



Richtlinie für die Berufung zum Sportabzeichen-Treff des Landessportbundes Brandenburg e.V. (LSB)



Träger des Stützpunktes sollte vorzugsweise ein Leichtathletikverein oder ein Stadt- bzw. Kreissportbund (KSB/SSB) sein.

Der Sportabzeichen-Treff wird auf Antrag durch den LSB für vier Jahre berufen.

Berufungsvoraussetzungen :

- Der Sportverein bzw. KSB/SSB bietet ein organisiertes wöchentliches Training für das Deutsche Sportabzeichen (DSA) an und führt bei Bedarf die entsprechenden Prüfungsabnahmen durch.
- Organisation der Abnahme der DSA- Bedingungen Schwimmen einmal pro Halbjahr.
- Der Verein stellt mindestens zwei volljährige, lizenzierte Prüfer, die alle geforderten Sportarten und die Anforderungen für Menschen mit Behinderung abdecken können.
- Der durchführende Verein muss jährlich mindestens 50 bestandene Sportabzeichen- Prüfungen pro Jahr nachweisen.
- Der Träger der Sportstätte stellt diese kostenfrei zur Verfügung.
- Veröffentlichung und Bewerbung des Treffs auf der Vereinshomepage mit folgenden Daten:
Anschrift der Sportstätte
Kontaktdaten des Vereins und der Prüfer
Trainings- und Prüfungszeiten
Entgeltordnung

Leistungen des Sportabzeichen- Treffs

- Beratung der Prüflinge zum jeweils aktuellen Leistungskatalog und den allgemeinen Bedingungen des DSA.
- Abnahme der Bedingungen nach dem aktuell gültigen Prüfungswegweiser
- Ausfüllen und Beurkunden der Prüfkarten.
- Beratung zum Werdegang der Beantragung des DSA beim LSB.
- Informationsgeber zu den aktuellen Themen des Deutschen Sportabzeichens
- Beachtung der Gefahrenquellen und Sicherheitsmaßnahmen der jeweiligen Sportarten.
- Dem durchführenden Verein bleibt es überlassen, moderate Entgelte für seine Leistungen zu erheben. Diese sind im Vorfeld zu veröffentlichen.

Unterstützungsleistungen durch LSB, KSB/ SSB

- Veröffentlichung des Sportabzeichen-Treffs auf der LSB-Internetseite und der Seite des KSB/SSB mit der Anschrift der Sportstätte, Trainings- und Abnahmezeiten, Kontaktdaten des Vereins und der Prüfer.
- Zur öffentlichen Darstellung erhält der durchführende Verein vom LSB ein Stützpunktschild.
- Der durchführende Verein erhält vom LSB eine jährliche Zuwendung von 250,00 Euro für Prüfer – oder ÜL-Honorare.



Antrag auf Berufung zum Sportabzeichen- Treff des Landessportbundes Brandenburg e.V. (LSB)



Entsprechend den Bestimmungen des Landessportbundes beantragen wir ab dem _____ die
Berufung zum Sportabzeichen-Treff des LSB Brandenburg

Name des Vereins:

LSB- Mitgliedsnummer:

Straße und Hausnummer:

PLZ und Ort:

Telefon:

E- Mail:

Homepage:

Die wöchentlichen Trainings- bzw. Prüfungsmöglichkeiten bieten wir in folgender Sportstätte

Name und Anschrift der Sportstätte:

zu folgenden Zeiten an:

Kontaktdaten der Prüfer(innen):

Name, Vorname:

Telefon:

eMail:

Prüfberechtigt für: LA Turnen Radfahren Schwimmen
Menschen mit Behinderung

Name, Vorname:

Telefon:

eMail:

Prüfberechtigt für: LA Turnen Radfahren Schwimmen
Menschen mit Behinderung

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift(en)/Stempel

Befürwortet durch den KSB/SSB:

Der antragstellende Verein erfüllt alle Voraussetzungen für die Berufung zum DSA-Treff.

Datum

Unterschrift/ Stempel

Berufung durch den LSB ab: